

Zürich, 10. Juli 2017

KR-Nr. 193/2017

PARLAMETARISCHE INITIATIVE von Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) und Andreas Hauri (GLP, Zürich)

betreffend Gestärkte Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Ausländerinnen und Ausländer-Initiative)

Es werden Art. 22, 24 und 31 in der Kantonsverfassung wie folgt ergänzt:

Art. 22

Das Stimm- und Wahlrecht und die weiteren politischen Rechte in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten stehen allen Schweizerinnen und Schweizern zu, die im Kanton wohnen, das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

[neu] Volljährigen Ausländerinnen und Ausländern mit Wohnsitz im Kanton Zürich und einer Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung nach Bundesgesetzgebung steht das politische Recht der Ausländerinnen und Ausländer-Initiative gemäss Art. 24 offen.

193/2017

Art. 24

Eine Initiative können einreichen:

a-c [unverändert]

d. [neu] 200 volljährige Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz im Kanton Zürich und einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung nach Bundesgesetzgebung (Ausländerinnen und Ausländer-Initiative).

Art. 31

1 Unterstützen 60 Mitglieder des Kantonsrates eine Behörden-, eine Einzel- oder [neu] eine Ausländerinnen und Ausländer-Initiative vorläufig, so wird sie dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Silvia Rigoni
Andreas Hauri

Begründung:

Im Kanton Zürich leben rund 390'000 Ausländerinnen und Ausländer und machen einen Bevölkerungsanteil von gut 26 % aus. Viele von ihnen fühlen sich mit der Schweiz verbunden, arbeiten hier, zahlen Steuern und nehmen am gesellschaftlichen Leben teil. Dieser Viertel der Bevölkerung ist von jeglicher politischen Partizipation ausgeschlossen, was auf Dauer demokratie- und staatspolitisch bedenklich ist.

Integration ist ein Prozess und immer ein Entgegenkommen von beiden Seiten. So gilt die Haltung von Fördern und Fordern, welche sich bei Integrationsfragen bewährt hat. Mit dem Schaffen eines Instrumentes der politischen Partizipation fördert der Kanton Zürich die Integration von Ausländerinnen und Ausländern und macht es Menschen ohne Schweizer Pass möglich, ein Minimum an Mitspracherecht wahrzunehmen. Ausländerinnen und Ausländer werden aufgefordert, sich mit einem strukturierten politischen Prozess zu äussern und ihren Anliegen Gehör zu verschaffen.

Eine Ausländerinnen und Ausländer-Initiative, welche vom Verfahren her der Einzelinitiative entspricht, ist ein typisch schweizerisches und direktdemokratisches Instrument, welches auf Eigenverantwortlichkeit baut. Mit der Vorgabe von 200 Unterschriften muss es sich um ein Anliegen handeln, welches für eine grössere Gruppe von Ausländerinnen und Ausländern von Bedeutung ist. Weiter muss es die Hürde von 60 Stimmen im Kantonsrat überwinden, damit die Regierung aktiv wird. Dieses Instrument ist eine massgeschneiderte Form der Mitwirkung, welches Ausländerinnen und Ausländern ermöglicht, mit den demokratischen Prozessen im Kanton vertraut zu werden und sich weiter in unsere Gesellschaft zu integrieren.